



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0669

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	19.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite

- Ergänzungsantrag der Gruppe DIE LINKE vom 18.04.2021 zum Antrag Nr. 2021/0666

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Rat am 19.04.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0669 - Antrag



Ratsgruppe DIE LINKE
Humboldtstr. 21
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

18.04.2021

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr.2021/0666

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
bitte setzen Sie den folgenden Ergänzungsantrag auf die Tagesordnung für die Sitzung des Rates
am 19.04.2021:

1. Die Sitzungen des Hauptausschusses sind - wie Ratssitzungen - im Rats-TV zu übertragen.
2. Der Beschluss ist bis zu der Sommerpause zu befristen. Nach der Sommersitzung und bei weiterhin fortdauernder Notlage - ist der Beschluss erneut zu fassen.
3. Im Hauptausschuss sind nicht alle politischen Parteien vertreten. Um die Demokratie zu wahren, soll der nicht vertretenen Partei (Klimaliste) ein Sondersitz und Rederecht eingeräumt werden, damit sie an den Debatten teilnehmen kann.

Begründung:

Die Rats- und Ausschussarbeit stellt den Kern der Kommunalpolitik dar und ist letztlich eine Grundlage der Demokratie. Durch sie wird die im Grundgesetz und der Landesverfassung verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung verwirklicht. Ebenso grundlegend für die Demokratie ist die Teilhabe der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung im Rat. Durch die Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates auf den Hauptausschuss würde das Demokratieprinzip eingeschränkt, insbesondere da nicht alle im Rat vertretenen Parteien einen Sitz im Hauptausschuss haben. Dennoch ist dieser Schritt angesichts der aktuellen Lage angebracht, um die Gesundheit der Ratsmitglieder zu schützen und die Verbreitung des Corona-Virus einzuschränken. Dieser muss aber durch Maßnahmen ergänzt werden, damit sich alle im Rat vertretenen demokratischen Parteien in die Debatten und die Entscheidungsfindung einbringen können und auch die Öffentlichkeit daran teilhaben kann. Zudem muss gewährleistet werden, dass die Gültigkeit des Beschlusses begrenzt ist, da der Rat keinen Einfluss auf die Entscheidungen

der Landesregierung hinsichtlich des Fortbestands der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite hat. Deshalb ist eine Befristung bis zur Sommerpause angebracht ist. Sollte danach weiterhin die Notwendigkeit für dessen Aufrechterhaltung aus Sicht der Ratsmitglieder bestehen, kann er erneut beschlossen werden, anstatt „automatisch“ weiterzulaufen, solange die epidemische Lage von landesweiter Tragweite fortbesteht. Gegebenenfalls lässt das lokale Infektionsgeschehen bzw. der Impffortschritt bereits vorher ein Zusammenkommen des Rates zu.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich
Die LINKE

Gisela Kronenberg